

Bildung als Weg zum Erfolg

Allgemeine Geschäftsbedingungen des B&T Bildungsteam

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Coaching und Seminare

Unternehmen: B & T Bildungsteam

Anschrift: Theaterstraße 56, 09111 Chemnitz

Telefon: 0151-16969643/-16968834 E-Mail: info@bt-bildungsteam.de

Steuernr.: 215/151/48202

1. Geltungsbereich

1.1

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte und tatsächlichen oder vertragsähnlichen Beziehungen des B & T Bildungsteam. Der Vertragspartner wird nachfolgend Kunde oder auch Teilnehmer genannt. Das B & T Bildungsteam wird als Anbieter/Veranstalter bezeichnet. Der Kunde und das B & T Bildungsteam sind als Vertragsparteien definiert. Die Rechtsgeschäfte beziehen sich auf die Durchführung von Veranstaltungen, wie bspw. Nachhilfeunterricht, Schulungen, Coachings, Trainings, Seminare und Vorträge.

1.2

Alle Angebote und Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur, wenn diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich widerspricht. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen dem Anbieter ausschließlich schriftlich vorliegen. Die Abweichung vom Erfordernis der Schriftform bedarf der Schriftform.

1.3

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Privatpersonen, Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist.

2. Zustandekommen des Vertrages: Angebot, Vertragsschluss und Rücktritt

2.1

Der Veranstalter bietet Nachhilfeunterricht, Coachingveranstaltungen und Seminare an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird vom Anbieter unter anderem in den Geschäftsräumen, der Internetpräsenz und über sonstig genutzte Medien bekannt gegeben. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für die Preisangaben. Der Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg. Durch ein Angebot bzw. Kostenvoranschlag sowie Vertrag werden die Leistungen, Dauer und Kosten geregelt.

2.2

Insbesondere wird vereinbart:

- 1. Der Kunde kann sich schriftlich in Textform, per Fax oder online beim Anbieter anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung in Mail-, Vertrags- oder sonstiger Textform erhält.
- 2. Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

3. Es besteht die Möglichkeit von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag kundenseits zurückzutreten. Ausgeschlossen hiervon ist der Nachhilfeunterricht. Dieser Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei einer Rücktrittserklärung, die 6 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, wird eine Bear-beitungsgebühr von 39 Euro erhoben. Bei Stornierung der Anmeldung/des Auftrags ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn entsteht ein Anspruch gegenüber dem Anbieter in Höhe von 50% der Veranstaltungsinvestition. Bei einer noch kurzfristigeren Absage, einem Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der gesamte Betrag erhoben.

Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels oder das Eingangsdatum der E-Mail. Es besteht die Möglichkeit einen Ersatzkunden zu benennen. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Für den Nachhilfeunterricht gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.

- 4. Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Betriebsausflugs, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.
- 5. Der Anbieter behält sich vor, bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würden.
- 6. Das Rücktrittsrecht besteht für den Anbieter jedoch nur, wenn die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisbar sind und der Kunde ein vergleichbares Ersatzangebot erhalten hat.
- 7. Der Anbieter erstattet dem Kunden im Zusammenhang des Rücktrittsrechts evtl. vorab getätigte Zahlungen zurück, sofern dieser von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht.
- 8. Der Anbieter ist berechtigt, die vertraglich obliegenden Verpflichtungen im Bereich der Schülernachhilfe sowie im Auszubildenden- und Studenten-Coaching von freien Mitarbeitern und sachverständigen Dritten ausführen zu lassen.
- 9. Im Unterricht werden in Ergänzung zu den Lernmaterialien der öffentlichen Schule weitere Lernmaterialien eingesetzt, welche nur nach Rücksprache mit dem Anbieter und dessen Zustimmung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- 10. Der Nachhilfeunterricht findet in kleinen Lerngruppen statt. Mindestens zwei aber maximal drei Schüler sind in einer Lerngruppe. Eine Unterrichtseinheit umfasst die vertraglich festgelegten 60 Minuten. Kommt vorübergehend keine Lerngruppe mit einer Mindestzahl von zwei Schülern zustande, wird die Möglichkeit der Einzelnachhilfe gewährt zu dementsprechenden Konditionen. Der vereinbarte Betrag ist auch während der Ferien an den Anbieter zu entrichten. In den Ferien werden Nachhilfeeinheiten in Form von Intensivkursen angeboten, deren jeweiliger Umfang und deren Kosten vertraglich separat vereinbart werden. Der Vertrag in der Schülernachhilfe endet für Chemnitz immer zum Beginn der Sommerferien im Bundesland Sachsen. Des Weiteren kann der Vertrag jederzeit mit 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 11. Der Einzelunterricht umfasst die vertraglich festgelegten 30, 45, 60 oder 90 Minuten und der zu entrichtende Preis wird individuell vereinbart. Die Preise der Gruppennachhilfe gelten nicht im Einzel-unterricht.
- 12. Fach- und Kompetenzkurse im Einzel- oder Gruppenunterricht haben eine Dauer von 45, 60 oder 90 Minuten, je nach vereinbartem Angebot. Fach- und Kompetenzkurse unterliegen einer festen Struktur und finden in der Regel im Gruppenunterricht statt, hierbei können mehr als drei Schüler teilnehmen. In den Kursen kann eine durch einen Schüler verpasste Stunde nicht nachgeholt werden.

3. Zahlungsbedingungen

3.1

Die Vergütung an den Anbieter erfolgt direkt nach der Leistungserbringung im Angebotssegment

der Erwachsenenbildung und Weiterbildung. Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise bzw. das gegengezeichnete Angebot ist hierfür maßgebend. Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung des Zahlungstermins steht dem Anbieter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe 5% über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Der Anbieter behält sich vor, bei speziellen Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Barauslagen und besondere Kosten, die dem Anbieter auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

3.2

Alle angegebenen Preise enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzbesteuerung entstehen oder auch Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen der Veranstaltungs-ankündigung erfolgen, ist der Anbieter berechtigt, diese zu berechnen.

3.3

Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

3.4

Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per

Uberweisung
Rechnung
Einzug vom Konto
Barzahlung

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

3.5

In der Schülernachhilfe gelten die im Vertrag vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen. Die Preise sind derzeit ohne Umsatzsteuer nach § 19 UStG zu entrichten. Veränderungen werden dem Kunden umgehend mitgeteilt. Im Weiteren findet Punkt 3.2 Anwendung.

Die laufenden Beiträge sind jeweils monatlich zum 1. oder 15. im Voraus fällig. Der Kunde überweist, insofern keine andere Zahlungsweise vereinbart ist, den geschuldeten Betrag auf das Firmenkonto von B & T Bildungsteam.

3.6

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist B & T Bildungsteam berechtigt, einen pauschalisierten Schadenersatz zu berechnen. Dieser errechnet sich aus der Vertragsgrundlage sowie der tatsächlich genutzten Vertragsdauer. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

4.1

Die Veranstaltungen werden gemäß der veröffentlichten Veranstaltungsankündigung bzw. auf Grundlage der mit dem Kunden gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Der Anbieter behält sich Änderungen vor, wenn diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch bestimmte Dozent*innen bzw. Referent*innen besteht nicht.

4.3

Weiterhin behält sich der Anbieter vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die er nicht selbst zu vertreten hat. Z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl oder höhere Gewalt usw.. Die Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse des Kunden. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Für etwaige Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden durch Absage entstehen, kommt der Anbieter nicht auf.

4.4

Während der Schulferien findet keine Schülernachhilfe statt, da diese der Erholung dienen. Zudem findet keine Unterrichtung am Rosenmontag, Gründonnerstag bis Osterdienstag sowie an gesetzlichen Feiertagen des jeweiligen Bundeslandes statt. Der vereinbarte Betrag ist auch während der Ferien an den Anbieter zu entrichten. In den Ferien werden Nachhilfeeinheiten in Form von Intensivkursen angeboten, deren jeweiliger Umfang und deren Kosten vertraglich separat vereinbart werden. Der Vertrag in der Schülernachhilfe endet für Chemnitz immer zum Beginn der Sommerferien im Bundesland Sachsen. Des Weiteren kann der Vertrag mit 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

4.5

Fehlstunden in der Schülernachhilfe auf Grund von Krankheit oder anderer begründeter Fälle, wie z.B. schulische Veranstaltungen, Praktika o. ä. können nach vorhandener Möglichkeit nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

5.1 Der Kunde verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

5.2

Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

5.3

Jeder Teilnehmer unterschreibt separat eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme am Seminar/Coaching/Training.

5.4

Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln/ Medikamenten zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

5.5

Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

5.6

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

5.7

Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

5.8

Jegliche dem Kunden ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Seminaranbieter gestattet.

5.9

Der Anbieter speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden zur Auftragserfüllung und für eigene firmeninterne Zwecke. Gleichwohl setzt der Anbieter hierfür automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat der Anbieter technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, welche die Sicherheit der Daten sowie der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten.

6. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren.

7. Haftung

7.1

Der Anbieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge leichter Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

7.2

Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

7.3

"Wesentliche Vertragspflichten" sind Verpflichtungen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

7.4

Der Kunden hat etwaige Schäden, für die der Anbieter haften soll, unverzüglich dem Anbieter anzuzeigen.

7.5

Wenn Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies gleichermaßen für die persönliche Haftung der Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

7.6

Schadensersatzansprüche nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB, verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1

Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen, für beide Vertragspartner, ist der Sitz des Anbieters.

O	2
O	2

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der vereinbart Veranstaltungsort. Wenn nicht explizit vereinbart, ist dies immer der Sitz des Anbieters.

8.3

Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

9.2.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsungültig sein oder werden, sollte eine Lücke bestehen oder sollte sich eine der vertraglichen Bestimmungen als undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. der AGB an sich.

_			
Or	t, Datum	B & T Bildungsteam	